



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Aus dem religiösen Volksleben im Fürstbistum Paderborn  
während des 17. und 18. Jahrhunderts**

**Völker, Christoph**

**Paderborn, 1937**

d) Das Mitführen von Heiligenbildern bei den Prozessionen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9649**

Heute hält keine einzige Pfarrei des ehemaligen Hochstifts Paderborn Reitprozessionen. Dagegen findet in Giershagen im angrenzenden Sauerlande alljährlich noch eine solche statt.

Wer die ebenso urwüchsigen und echt volkstümlichen wie würdig und erbaulich veranstalteten Prozessionen zu Pferde in Bayern, sei es aus eigener Anschauung, sei es aus dem Buche Hindringers kennt, wird nur aufrichtig bedauern können, daß dieses ehrwürdige Brauchtum in unserer Gegend der rationalistischen Aufklärungszeit, der als Ideal eine rein geistige Religion vorschwebte, zum Opfer gefallen ist.

Von der Verehrung des hl. Stephanus als Pferdepatrons hat sich nur eine einzige kleine Spur antreffen lassen. In Verne legten noch um 1824 am Fest des hl. Stephanus die Bauern und alle, die Pferde hielten, unter dem Hochamt dasselbe Opfer auf den Altar wie sonst an den Vierhochzeitenfesten.<sup>37a</sup>

#### d) Das Mitführen von Heiligenbildern bei den Prozessionen

Auch diese so hervorragend christlich erscheinende Sitte hat in der germanischen Religion ein Vorbild. Der Indiculus erwähnt das Götterbild, das man über die Felder trug.<sup>38</sup> Aus der christlichen Zeit liegt für Westfalen ein Zeugnis über das Herumtragen der Reliquien des Schutzheiligen in einer großen Feldprozession aus dem Jahre 940 vor. In diesem Jahre soll alsbald nach der Translation der Reliquien des hl. Johannes die Äbtissin Markswit, die Gründerin des Klosters Schildesche, folgende Anordnung getroffen haben: Die dem Kloster unterstehenden Gläubigen sollen alljährlich am Abend des Pfingstsonntags mit Almosen zur Erquickung der Armen zum Kloster kommen, die Nacht hindurch bei den Reliquien unter Gesang Wache halten, am Pfingstmontag in der Frühe den Patron — gemeint sind seine Reliquien, in denen der Heilige gegenwärtig gedacht ist — in weitem Umzuge und unter Besprengung der Häuser mit Weihwasser durch die Pfarreien

stadt das Flurreiten „bei Vermeidung Zuchthaus und Züchtigungsstrafe“. Dekret vom 5. 2. 1787. Akt. des Kommissariatsarchivs in Heiligenstadt betr. die Gerechtsame des Klosters Gerode Vol. I Fach 283 Nr. 1.

<sup>37a</sup> Reg. Generalv. Akt. Abstellung des Opfergeldes. Über den Stephanuskult in Süddeutschl. W. Zils, Stephanikirchen und Ritte, Klerusblatt Jhrg. 15 (1934), 711—714.

<sup>38</sup> Saupé a. a. O., S. 32, Art. 28. W. Mannhardt, Wald- und Feldkulte Bd. 1, Berlin 1904, S. 409 führt das Umtragen des Götterbildes auf den Glauben an den Bildzauber zurück. Man setzte das Bild der dargestellten Person gleich und erwartete vom Umtragen die gleiche Wirkung, wie wenn der dargestellte Gott selbst zugegen wäre. Vgl. auch Bächtold-Stäubli I Sp. 1289 ff.

und wieder zum Kloster zurücktragen und so statt des bisherigen heidnischen Umzuges, der mit dem lateinischen Namen Ambarvale benannt wird, mit Tränen und mannigfacher Andacht sich selbst Gott zum Schlachtopfer darbringen, damit auf die Fürbitte des Schutzheiligen durch diesen Umgang die Saaten der Felder reicher sprossen und die vielfältige Ungunst der Witterung weiche.<sup>39</sup> An die Stelle der herumgetragenen Reliquien traten mit der Zeit die Bilder der Heiligen, was um so leichter geschehen konnte, als auf den Reliquiaren stets wenigstens ein Heiligenbild angebracht war und bald auch Reliquien in hölzerne Heiligenfiguren eingelassen wurden.

Es war in unserm Zeitraum allgemein üblich, daß Heiligenstatuen, besonders Bilder der Mutter Gottes und des Kirchenpatrons, in den Prozessionen mittels Tragbahnen, worauf sie befestigt werden konnten, getragen wurden. Bischof Ferdinand von Fürstenberg wollte in den für die Diözesansynode von 1669 entworfenen *Decreta Synodalia*, die jedoch, soweit bekannt, in dieser Fassung nicht veröffentlicht sind, das Mittragen von Reliquien und Heiligenbildern in theophorischen Prozessionen verbieten.<sup>40</sup> Sein Nachfolger Hermann Werner hat aber dies Verbot in die 1688 erlassenen Synodalvorschriften, die auf dem Entwurf Ferdinands beruhen, nicht aufgenommen.

Die Bilder der Mutter Gottes und weiblicher Heiligen wurden von den sog. Bildmädchen getragen. Nur unbescholtene Jungfrauen durften diesen Ehrendienst versehen. Junge Burschen trugen die Statuen männlicher Heiligen. Sie hießen z. B. in Vörden, wo St. Kilian Kirchen- und Stadtpatron war, Kiliansknechte; in Elsen nannte man die Fahmenträger Heiligenknechte.<sup>41</sup> Herkömmlich wurde nach den Prozessionen den Bildträgern und -trägerinnen, ebenso wie den Fackeln-, Fahnen- und Baldachinträgern und allen sonstigen Offizianten eine Mahlzeit (Traktament) oder eine kleine Vergütung in Geld aus der Kirchen- oder Gemeindekasse gereicht.<sup>42</sup>

<sup>39</sup> Der Bericht steht in der sagenhaft ausgeschmückten *Fundatio monasterii Schildecensis* (MGHSS XV, II, 1046—1052), schildert aber sicher die in den Klosterpfarreien herrschende Übung. Vgl. auch Jahresbericht VI des Histor. Vereins der Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1886, S. 5—53 und Franz a. a. O. II, 9.

<sup>40</sup> Geisl. Regierung II, 166. <sup>41</sup> XIII 2, 779.

<sup>42</sup> In Asseln wurden noch vor 100 Jahren den Bildmädchen auf Kosten der Kirchenkasse zwei Faß Bier gereicht, das von den jungen Leuten der Pfarrei bei Musik und Tanz vertrunken wurde. Das Generalvikariat trug Bedenken, diesen Brauch ohne weiteres aufzuheben, wenn nicht Exzesse dabei vorfielen. Da dies 1838 geschehen war (Schlägerei), verbot es 1839 die Verabreichung von Freibier und erlaubte, daß den Mädchen künftig statt dessen 1 Tlr. gegeben werde (Registrator des Generalvikariats, Akt. Asseln).

Von der Klus Eddessen berichtet 1785 der Amtsrichter Kleinschmidt in Borgholz, daß dort von Weibspersonen bisweilen mit unbedecktem Kopf und losen Haaren das Osterkreuz dreimal um die Kirche getragen werde. Er bemerkt dazu, ob dies ein Mißbrauch sei, lasse er dahingestellt.<sup>43</sup> Es wird sich um denselben Aberglauben handeln, über den wir aus Ferdinand von Fürstenbergs Synodaldekreten erfahren, daß sich heiratsfähige Mädchen und auch andere Frauenspersonen dazu drängten, in den Prozessionen Kreuz, Fahnen, Reliquien und Bilder der Heiligen oder Fackeln unmittelbar vor dem Allerheiligsten zu tragen, weil sie glaubten, daß sie dadurch zu einer erwünschten Heirat gelangen könnten.<sup>44</sup>

Die in den Prozessionen mitgeführten Bilder hatten meist nur geringes Gewicht. Denn sie bestanden häufig bloß aus Holzgestellen, denen man Kopf und Arme aufgesetzt, Stoffkleider angezogen und Schmuck angehängt hatte.<sup>45</sup> Die Sitte der bekleideten Marien- und Heiligenbilder geht ins Mittelalter zurück.<sup>46</sup> Vielleicht ist sie von Spanien her angeregt.<sup>47</sup> Fast jede Kirche des Bistums hatte im 17. und 18. Jahrhundert zum mindesten ein bekleidetes Muttergottesbild, daneben oft ein solches ihres Patrons.<sup>48</sup> Auch alte mittelalterliche Skulpturen wurden damals mit Kleidern versehen.

Daß solche Mariendarstellungen nicht immer geschmackvoll waren, besonders wenn man den Köpfen Perücken von echtem Frauenhaar aufgesetzt hatte, läßt sich denken. Aber die Bevölkerung war diesen Bildern sehr zugetan, da sie der Marienminne so vielfältige Gelegenheit zur Betätigung boten. Kostbare Kleidungsstücke, oft in der Farbe den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres oder gar Sommer und Winter angepaßt, Brautschmuck, silberne und goldene Kettchen, Schaumünzen, Kreuzchen, Medaillen, Kronen, Zepter, Korallen, Edelsteine u. a. m. wurden der Mutter Gottes verehrt und prangten an den Festtagen an ihrem Bild. Vermächtnisse und Landschenkungen sind diesen Marienbildern zugefallen. Man wird annehmen müssen, daß überall dort, wo „Unserer lieben Frauen Rente“ oder „Unserer lieben Frauen Land“ in den Vermögensverzeichnissen der Pfarrgemeinden vorkommt,

<sup>43</sup> XVI, ad 179.

<sup>44</sup> Geistl. Regierung II, 165 f.

<sup>45</sup> Beispiele im Diözesanmuseum in Paderborn.

<sup>46</sup> Über den Ursprung der Sitte s. St. Beissel, Wallfahrten U. L. Fr. in Legende und Geschichte, Freiburg 1913, S. 157—169.

<sup>47</sup> Schreiber, Deutschland und Spanien a. a. O. 387.

<sup>48</sup> So wird in Kleinenberg 1746 ein Kleid des Kirchenpatrons Cyriakus aus schwerer Damastseide erwähnt (Heinemann a. a. O.), in Hörste 1654 ein bekleidetes Bild des hl. Martin (XIII 5a, 89v).

obwohl die betreffende Pfarrkirche nicht die Mutter Gottes zur Patronin hat, es sich um derartige Zuwendungen handelt.<sup>49</sup>

Der feinsinnige Bischof Ferdinand von Fürstenberg wollte 1669 in seinen Synodaldekreten grundsätzlich verbieten, Statuen oder Bilder von Heiligen mit Stoffgewändern zu bekleiden oder mit irgendwelchem Schmuck zu behängen. Er urteilte, diese Kleider entstellten mehr die Heiligenbilder, als daß sie sie zierten, und es scheine, als wenn mit einer derartigen Ausstaffierung mehr beabsichtigt sei, weltlichen Pomp zu treiben, als die Heiligkeit und Gottseligkeit der Heiligen darzustellen und zu ihrer Nachfolge aufzufordern.<sup>50</sup> Das Verbot ist erst nahezu 200 Jahre später gekommen durch Bischof Konrad Martin, der 1862 in seiner Ausgabe des Römischen Rituales für die Diözese Paderborn die Bekleidung von Heiligenbildern und besonders Marienbildern untersagte, falls die Bekleidung nicht auf althergebrachtem Brauch beruhe und die Figuren bisher nur in Kleidern zur öffentlichen Verehrung ausgestellt worden seien.<sup>51</sup> Seitdem sind die bekleideten Bilder, die auch der veränderte Geschmack nicht mehr ertrug, aus den Kirchen verschwunden. Nur bei einigen Gnadenbildern, z. B. denen in Werl und Verne, aber auch z. B. bei zwei Bildern, die in Lügde in den Prozessionen getragen werden, ist heute noch Kleiderschmuck üblich.

#### e) Die Gemeine Woche

Nicht mehr allgemein war im 17. und 18. Jahrhundert die Feier der Gemeinen Woche. Widukind von Corvey, der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts lebte, kennt bereits, wenn auch nicht den späteren Namen, so doch eine Feier am 1. Oktober, die durch Fasten, Gebete und Opfer für alle Verstorbenen ausgezeichnet war. Er meint, daß diese Feier schon von den heidnischen Sachsen zur Erinnerung an ihren am 1. Oktober 531 über die Thüringer erfochtenen Sieg bei Burgscheidungen eingesetzt und später von den Missionaren

<sup>49</sup> „U. lb. Frauen Rente“ z. B. in Delbrück 1656 (XIII 2, 60), „U. lb. Frauen Land“ in Vörden (Kirchenrechnungen); Liebfrauenwiese in Kirchborchen (Pfarrarchiv).

<sup>50</sup> Geisl. Regierung II, 178: . . . neque lineo laneoque vestitu seculari vel regulari neque caliandro seu crispatis capillis neque collaribus aut vestibus vivorum induantur neque alienis monilibus, armillis, birettis, mitris, inauribus, catenis aureis vel argenteis, annulis et gemmis mutatoriis ac pro temporum — hiemis vel aestatis — varietate suffultis palliis expoliantur . . . Die Aufzählung zeigt die große Mannigfaltigkeit der Bekleidung und Schmuckgegenstände.

<sup>51</sup> Rituale Romanum in usum Dioecesis Paderborn. Paderborn 1862, Appendix 97 u. 101.

## 5. Seltsame Umzüge. Mißstände im Prozessions- und Wallfahrtswesen. Neuregelung i. J. 1784/85

Ein sonderbares Gegenstück zu den Prozessionen bilden die sonstigen Umzüge, von denen hier und da berichtet wird. Bei ihnen ist manchmal schwer zu entscheiden, ob sie als Ernst oder Scherz betrachtet wurden.

Aus Rösebeck berichtet 1674 der Pfarrer, daß die jungen Burschen in der Pfingstnacht im Dorf herumzögen, mit lautestem Geschrei „Der Heylandt“ singend, und Eier sammelten. Diese würden am folgenden Tag verkauft und der Erlös vertrunken, wobei es zur Versäumnis der Messe komme.<sup>1</sup> Derselbe Brauch wird durch den Archidiakon 1670 für Dössel verboten.<sup>2</sup> Vielleicht handelt es sich um eine Umbildung dieses anstößigen Umzuges, wenn 1670 aus Daseburg die Nachricht kommt, daß auf Pfingsten die Jünglinge eine Schelle aus der Kirche nähmen und von Haus zu Haus zögen, ein Lied singend. Für das Geld, das man ihnen hierbei verabreiche, kauften sie eine Wachskerze, die bei den Prozessionen vor dem Allerheiligsten getragen würde.<sup>3</sup>

Bei diesen Pfingstunzügen haben wir es offenbar mit Ausläufern jener Bräuche zu tun, die in Lippe im 16. Jahrhundert zu ausgelassenen Lustbarkeiten geworden waren. Über sie klagt die i. J. 1571 für Lippe, Spiegelberg und Pymont erlassene evangelische Kirchenordnung, das junge Volk laufe auf Pfingsten haufenweise zusammen und saufe sich miteinander bei dem Pfingstbier zwei oder drei Tage Tag und Nacht toll und voll mit unchristlichem Geschrei, Tumult, unflätigem Springen und Tanzen, unverschämten, schandbaren Worten und leichtfertigen Gebärden. „Ettliche, welches doch könne auf andern Werktagen geschehen, bringen die Pfingstfeier schändlich zu mit Vogelschießen, verderblicher Verschwendung ihrer Nahrung, daß all dasjenige, was sie das ganze Jahr über mit ihrem sauren Schweiß und Arbeit erkargt und erspart, das muß die drei heiligen Pfingstfeiertage, mit Verhinderung der Predigt und Verachtung ihrer Seele Heil und Seligkeit, verschlemmet und vertemmet werden.“<sup>4</sup> Gemeint ist das auf eine germanische Opferfeier zur Begrüßung der schönen Jahreszeit zurückgehende Frühlingsfest, das von den in einer Gesellschaft vereinigten Burschen ursprünglich am 1. Mai, später an den Pfingsttagen an vielen Orten in Niederdeutschland und anderwärts gefeiert wurde

<sup>1</sup> Rösebeck 175.

<sup>2</sup> Pfarrarchiv, Kirchenbuch von 1671 Bl. 29.      <sup>3</sup> Daseburg 9v.

<sup>4</sup> Gedruckt 1571 in Lemgo. Auszugsweiser Abdruck bei Aem. Ludw. Richter, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts Bd. II, Weimar 1846, S. 337—339.